

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen **66.3/40474-23-600**
 66.3/40477-23-600
 66.3/40480-23-600
 66.3/40483-23-600

Hier: Erteilung der Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen in Paderborn-Marienloh

Antragstellerin: Bürgerwindpark Beke GbR (Az.: 40474-23-600)
Windpark Seske GbR (Az.: 40477-23-600; 40480-23-600; 40483-23-600)

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bürgerwindpark Beke GbR, Josefstraße 12, 33175 Bad Lippspringe und der Windpark Seske GbR, Dörenerholz Weg 70a, 33100 Paderborn, mit Bescheiden vom 29.06.2023 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N-163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164,0 m sowie einer Nennleistung von 6.800 kW erteilt wurden.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	Marienloh	4	107, 210, 211
WEA 2	Marienloh	5	12
WEA 3	Marienloh	5	170
WEA 4	Marienloh	5	147, 168, 153, 155

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

03.08.2023 bis einschließlich dem 16.08.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegreverstraße 10 – 14, 33102 Paderborn erhoben werden

Im Auftrag
gez.

Kasmann